



Herrn Kreisrat Hempel

ausschließlich per E-Mail

Datum: 28.01.2022

nachrichtlich: Fraktionsvorsitzende, fraktionslose Kreisräte

### **Impfpflicht und Krankenhaussituation**

Sehr geehrter Herr Kreisrat Hempel,

Ihre per E-Mail am 28.12.2021 eingereichten Anfragen beantworte ich wie folgt:

**1. In § 28b IfSG ist geregelt, dass der Arbeitgeber den Impfstatus der Mitarbeiter u. Mitarbeiterinnen abfragen darf. Liegt für die rund 2200 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Erzgebirgsklinikums, angeschlossener MVZ's und externen Firmen, die in den Einrichtungen tätig sind, eine Aufstellung vor, wie viele der aufgeführten Personen einen Corona-Status haben, der eine Mitarbeit nach den 19.3.2022 ausschließt?**

Dem Grunde nach liegt eine Übersicht vor. Aufgrund sich ändernder Vorschriften (kürzlich z. B. bzgl. der Dauer des Genesenen-Status) und weiterer Impfungen kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht konkret ermittelt werden, für wie viele Personen eine Mitarbeit nach den 19.03.2022 gefährdet ist.

**2. Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen würden dann ihrer Tätigkeit in allen Einrichtungen die zum Erzgebirgsklinikum gehören nicht mehr nachkommen dürfen?**

Ca. 25% mit fallender Tendenz, da es weiterhin Impfwillige gibt, u. a. weil sie auf Novavax warten.

**3. Welchen prozentualen Ausfall in der Belegschaft würde dies gerundet bedeuten?**

Siehe die Antwort zu Frage 2.

Sprechzeiten  
Mo, Fr 08:00 – 12:00 Uhr  
Di 08:00 – 18:00 Uhr  
Do 08:00 – 16:00 Uhr

Kontakt  
Telefon 03733 831-0  
Telefax 03733 22164  
E-Mail [info@kreis-erz.de](mailto:info@kreis-erz.de)

Bankverbindung  
Erzgebirgssparkasse  
IBAN DE30 8705 4000 3318 0029 67  
BIC WELADED1STB

 **ERZGEBIRGSKREIS**  
MEIN ZUHAUSE – MEINE ZUKUNFT

**4. In wie weit gefährdet die gesetzliche Regelung der Impfpflicht den reibungslosen Betrieb des Erzgebirgsklinikums, bei dem die Personalsituation pandemiebedingt schon angespannt ist, wie uns in einer Anfrage zum Abbau von Intensivbetten bestätigt wurde?**

Bereits in der Vergangenheit musste mit Ausfallquoten von bis zu 40 % gearbeitet werden. Der Blick in andere Länder offenbart, dass die Herausforderung der Omikronwelle gerade darin liegt, dass viele Beschäftigte ausfallen. Bei mehr ungeimpfter Belegschaft wird dies eine höhere Ausfallquote nach sich ziehen, die dann wiederum zu mehr Genesenen nach dem Stichtag führt. Insgesamt ist die Situation zu volatil, als dass es zum jetzigen Zeitpunkt möglich wäre, eine verlässliche Vorhersage zu treffen.

**5. Ist für alle Stationen bzw. MVZ-Praxen ein Weiterbetrieb möglich nach dem 19.3.?**

Da die wesentlichen medizinischen Leistungen von den Ärzten (zu mehr als 95 % geimpft) erbracht werden und diese auch die Verantwortung tragen ist davon auszugehen, dass der Weiterbetrieb möglich ist. Gegebenenfalls muss die Anzahl der betriebenen Betten angepasst werden.

**6. Ist der Rettungsdienst für die Bürger dann noch im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben abgesichert?**

Aufgabe des Rettungsdienstes ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes. Die diesbezügliche Zuständigkeit liegt beim Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge, welcher den öffentlich-rechtlichen Rettungsdienst durch die vertraglich gebundenen Leistungserbringer absichert. Die Erhaltung der Leistungsfähigkeit obliegt diesen.

Da die Impfquote der im Erzgebirgsklinikum angestellten Ärzte bei über 95 % liegt, wird aktuell nicht mit Einschränkungen bei den diesbezüglichen Notarztdiensten gerechnet.

**7. Wurde durch den Landrat versucht dem Ministerpräsidenten, der ja Mitglied in der Ministerpräsidentenkonferenz ist, die Schwächung der medizinischen Versorgung durch die Impfpflicht deutlich zu machen? Dies betrifft ja nicht nur Krankenhausangestellte, sondern auch Pflegedienste und niedergelassene Ärzte in einer völlig unbekanntem Anzahl!**

Ich habe mehrfach gegenüber der Staatsregierung und dem Ministerpräsidenten erklärt, in den Bereichen nicht mit Beschäftigungs- und Betretungsverboten zu agieren!

**8. Gibt es Personalplanungen, die den Ausfall aller einplanen, die ab dem 19.03.2022 einem Arbeitsverbot unterliegen?**

Streng genommen handelt es sich nicht um ein Arbeits-, sondern ein Betretungsverbot. Der zahlenmäßige Umfang von Betretungsverboten lässt sich – wie bereits dargestellt – noch nicht seriös prognostizieren.

**9. Wurde geprüft, welche finanziellen Risiken für das Erzgebirgsklinikum entstehen können, wenn es zu arbeitsrechtlichen gerichtlichen Auseinandersetzungen kommt, die evtl. auf Kündigungen durch das Erzgebirgsklinikum folgen?**

Es gibt keine Risiken, da Kündigungen nicht beabsichtigt sind. Die Entscheidung der Beschäftigten als mündige Bürger wird respektiert, diese müssen dann allerdings auch für das selbst gewählte Schicksal die Konsequenzen tragen.

**10. Es wird ja immerhin von dem Personal unter staatlichem Druck verlangt sich gegen den eigenen Willen eine Injektion eines nur bedingt zugelassenen Präparates verabreichen zu lassen, um weiter ihren Lebensunterhalt durch ihre Arbeit bestreiten zu dürfen.**

**„Das heißt, dass die betreffende Person im juristischen Sinne fähig sein muss, ihre Einwilligung zu geben, dass sie in der Lage sein muss, unbeeinflusst durch Gewalt, Betrug, List, Druck, Vortäuschung oder irgendeine andere Form der Überredung oder des Zwanges, von ihrem Urteilsvermögen Gebrauch zu machen“**

**Dies ist ein Zitat aus dem Nürnberger Kodex und ich sehe mit der Entscheidung der Impfpflicht, dass die Mitarbeiter eben NICHT mehr in der Lage sind „unbeeinflusst ... durch Druck ... oder irgendeine andere Form der Überredung oder des Zwanges, von ihrem Urteilsvermögen Gebrauch zu machen“**

**Herr Landrat sehen Sie in der Impfpflicht keinen Druck oder keine Form eines Zwanges um das Urteilsvermögen der Mitarbeiter im Krankenhaus zu beeinflussen?**

Diese Frage ist auf eine Bewertung gerichtet, die ich noch nicht getroffen habe. Zur Abgabe einer Bewertung bin ich nicht verpflichtet. Das Fragerecht dient Kreistagsmitgliedern nicht dazu, mich zu einer Bewertung anzuhalten, die sie für geboten halten, sondern nur dazu ihnen Informationen zu beschaffen.

Gestatten Sie mir jedoch den Hinweis, dass dies auch inhaltlich falsch ist; die Impfung ist nicht nur bedingt zugelassen. Pflichtimpfungen sind im Übrigen auch für andere Erreger angeordnet.

Im Weiteren führen Sie Folgendes aus:

*Gerade die Angestellten der Krankenhäuser sehen jeden Tag, welche Ausmaße eine Corona-Erkrankung, bis hin zum Tod, haben kann. Aber sie sehen auch in ihrem beruflichen Alltag welche Ausmaße die Impf-Nebenwirkungen (die es ja offiziell nicht gibt oder alle ganz milde verlaufen) für Folgen haben können. Dass jetzt Politiker ohne jegliche medizinische Ausbildung oder Praxis diesen Leuten, die seit 2 Jahren an vorderster Front bis zur Erschöpfung kämpfen, jetzt ihre medizinische Expertise in Bezug auf ihre eigene körperliche Selbstbestimmung aberkennen wollen und das Personal zur Impfung zwingen wollen, ist für mich in höchstem Grade anmaßend und verwerflich.*

Ich erlaube mir, Ihnen hierzu im Folgenden die Ausführungen des Geschäftsführers des Erzgebirgsklinikums in Zitatform wiederzugeben:

Dies ist ein Schlag ins Gesicht der sich genauso aufopfernden ungeimpften Ärzte- und Pflegschaft.

Die medizinische Expertise liegt bei den Ärzten, diese sind zu 95 % geimpft. Auch die Mehrheit aller Beschäftigten im Erzgebirgsklinikum ist geimpft, die Art und Weise der Fragestellungen und Bewertungen erscheinen insoweit als Schlag ins Gesicht der absoluten Mehrzahl aller Kompetenzträger in den Häusern. Verwerflich ist vielmehr, dass massiver Druck aus politisch rechten Strömungen auf die Bevölkerung und auch die Mitarbeiter ausgeübt wird,

sich nicht impfen zu lassen (siehe die Demonstrationen vor Impfbüros und Krankenhäusern). Das Erzgebirgsklinikum kann sehr genau die tödlichen und schwerwiegenden Verläufe der Covid-19-Erkrankung beziffern und auch benennen, inklusive der Langzeitwirkungen.

Im Paul-Ehrlich-Institut kann jeder geimpfte Bürger seinen Verdacht einer Impfnebenwirkung melden. Diese Zahlen belegen die Behauptungen des Kreisrates nicht. Die Ärzte am Erzgebirgsklinikum sind gern bereit entsprechende Fallberichte von Impf-Nebenwirkungen auszuwerten. Hierzu wäre es erforderlich eine Liste Betroffener zu erhalten, die sich einer Begutachtung/Behandlung unterziehen möchten.

Mit freundlichen Grüßen



F. Vogel